

Beschluss

Drucksachen-Nr.: 9269.....

Beschluss-Nr.:

vom:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes F 80 „Sportzentrum Rosenstraße“ wird das Änderungsverfahren mit dem Titel F 80 A „Weiterentwicklung Sportangebote Rosenstraße“ eingeleitet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Erstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

3. Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt.

Begründung: Der im Jahr 2009 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan soll geändert werden, um die Entwicklung des heute noch als „Hartplatz“ genutzten Grundstücks an aktuelle Bedürfnisse anzupassen.

Der Beschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Mobilität am 20. April 2026 beraten und einstimmig/mehrheitlich befürwortet/abgelehnt.

Der Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Mai 2026 beraten und einstimmig/mehrheitlich angenommen/abgelehnt.



Heiko Richter
Bürgermeister



Thomas Zylla
1. Beigeordneter und Dezernent II

Hans-Peter Pohl
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Städtebauliche Stellungnahme:

Das bisher als sogenannter „Hartplatz“ genutzte Grundstück ist im rechtskräftigen Bebauungsplan F 80 als Allgemeines Wohngebiet (WA 5) festgesetzt. Das Maß der Nutzung wurde mit der GRZ 0,2 und maximal 2-geschossige Bauweise festgesetzt.

Dieses Planungsziel soll nun in der Gestalt aktualisiert werden, dass die Fläche künftig dauerhaft für sportliche/Gemeinbedarfszwecke zur Verfügung steht. Dazu ist das Änderungsverfahren erforderlich, in dem u.a. eine Immissionsprognose erstellt werden muss. Auch die Festsetzung der künftigen Verkehrsfläche, durch die die Verbindung der Bredower Straße zur Rosenstraße realisiert wird, ist zu aktualisieren. Damit soll auch der Bestand der Eiche gesichert werden.

Ausschnitt aktueller Bebauungsplan:

